

Nachunternehmerverzeichnis

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer den Bauvertrag § 11, die VOB/B, die VOB/C sowie die Besonderen Vertragsbedingungen zu beachten.

Nur für EU-Vergaben: Der Bieter hat mit dem Angebot die Verfügbarkeit über die Nachunternehmer nach § 47 SektVO (z. B. mit Verpflichtungserklärung) nachzuweisen.

Leistungsteile/Einsatzbereiche	Nachunternehmer	Summe der Leistungsteile/Einsatzbereiche ca. T€ oder in %